

Erstprüfung vorhandener Grundleitungen, für die keine nachweisbare Prüfung stattgefunden hat

1	Anlass/Prüfobjekt	Häusliches Abwasser			Gewerbliches Abwasser					
		KA ¹	DR ²	Frist	a) vor einer Abwasserbehandlungsanlage			b) nach einer Abwasserbehandlungsanlage		
					KA	DR	Frist	KA	DR	Frist
1.1	Bei wesentlichen baulichen Veränderungen und/oder Erweiterungen, wie Sanierung/ Totalumbau eines Gebäudes (>50%)	-	X	im Zuge der Baumaßnahme	-	X	im Zuge der Baumaßnahme	-	X	im Zuge der Baumaßnahme
1.2	Anlagen, über die durch An- und Umbauten nur Teilstrecken der Entwässerungsanlage betroffen sind(<50%)	X	-		-	X		-	X	
1.3	Anlagen zur Ableitung von häuslichem Abwasser oder Mischwasser einschließlich Anlagen mit geringen Erweiterungen, z.B. Dachgeschossausbauten	X	-	bis zum 31.12. 2015	-	-	-	-	-	-
1.4	Anlagen zur Ableitung von gewerblichem Abwasser	-	-	-	-	X	umgehend	-	X	bis zum Jahr 2004
1.5	Abläufe und Zuleitungen in Verbindung mit VAWS-Anlagen	-	-	-	-	X	umgehend	-	X	bis zum Jahr 2004

¹ KA: Kanalfernsehuntersuchung

² DR: Dichtheitsprüfung mit Wasser oder Luft

Wiederkehrende Prüfung von Grundleitungen, für die ein anerkannter Dichtheitsnachweis vorliegt, in den nachstehenden Jahresintervallen

2	Anlass/Prüfobjekt	Häusliches Abwasser			Gewerbliches Abwasser					
		KA	DR	Frist	a) vor einer Abwasserbehandlungsanlage			b) nach einer Abwasserbehandlungsanlage		
					KA	DR	Frist	KA	DR	Frist
2.1	Maßnahmen wie Nr. 1.1., wenn Prüfung älter als 5 Jahre ist	-	X	im Zuge der Baumaßnahme	-	X	im Zuge der Baumaßnahme	-	X	im Zuge der Baumaßnahme
2.2	Anlage zur Ableitung von häuslichem Abwasser oder Mischwasser	X	-	20	-	-	-	-	-	-
2.3	Anlagen zur Ableitung von gewerblichem Abwasser	-	-	-	-	X	5	-	X	15
2.4	Abläufe und Zuleitungen in Verbindung mit VAWS-Anlagen	-	-	-	-	X	5	-	X	15

Wiederkehrende Prüfung für Grundleitungen in Wassergewinnungsgebieten in den nachstehenden Jahresintervallen. Sofern eine Erstprüfung bestehender Anlagen noch nicht erfolgte, muss diese mindestens in der Zeitspanne der nachstehenden Fristen erfolgen.

3	Anlagen zur Ableitung von häuslichem und gewerblichem Abwasser		KA	DR	Frist
			3.1	Schutzzone II	
		X und X			5
3.2	Schutzzone III	Anlage zur Ableitung von häuslichem Abwasser	X	-	5 (10)
		Anlagen zur Ableitung von gewerblichem Abwasser und Abwasseranlagen als Auffangsystem in Verbindung mit VAWS-Anlagen	X	-	5
			-	X	Prüfung entsprechend dem Zustand und der Belastung der Anlage nach Bedarf in Abstimmung mit der zuständigen Überwachungsbehörde, jedoch vor einer Abwasserbehandlungsanlage mindestens alle 5 Jahre.

Der vollständige Text dieser und aller anderer DIN- und EN-Normen kann beim [Beuth-Verlag](http://www.beuth-verlag.de) bezogen werden.